

Mitteilung des Gutachterausschusses im Landkreis Ostprignitz-Ruppin:

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Ostprignitz-Ruppin hat in seiner Beratung am 06.02.2013 insgesamt 460 Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12. 2012 beschlossen.

Anzahl der Bodenrichtwerte für

- | | |
|---------------------------------|-----|
| ▪ Land- und Forstwirtschaft: | 12 |
| ▪ Städte, Dörfer und Ortsteile: | 328 |
| ▪ Gewerbe: | 33 |
| ▪ Erholung: | 87 |

Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Sie beziehen sich auf unbebaute Grundstücke und sind als Quadratmeterpreise angegeben.

Gegenüber dem Vorjahr ist bei den Bodenrichtwerten für baureifes Land eine steigende Tendenz zu beobachten.

In den Dörfern und Ortsteilen des Landkreises haben sich 5 % der Werte und in den Städten sogar 15 % der Bodenrichtwerte erhöht. Lediglich 2 Bodenrichtwerte für Bauland im Bereich des Gutachterausschusses sind um 1,00 EUR/m² gesunken.

Bei den überregionalen Gewerbegebieten ist eine ähnliche Tendenz erkennbar. Während sich bei den innerstädtischen Gewerbeflächen kaum Bewegung abzeichnet, ist für 13 überregionale Zonen ein höherer Wert ermittelt und beschlossen worden.

45 % der Bodenrichtwerte in den Erholungsgebieten des Landkreises sind auf dem Niveau des Vorjahres geblieben. In 33 Zonen ist eine Steigerung um 1,00 EUR/m² erfolgt.

Deutlich erhöht haben sich die Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftliche Flächen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin.

Die Bodenrichtwerte für Ackerland und für Wald sind teilweise um über 30 % angestiegen.

Auskünfte über einzelne Bodenrichtwerte werden von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses weiterhin in mündlicher und schriftlicher Form erteilt.

Für schriftliche Bodenrichtwertauskünfte wird eine Gebühr ab 12,00 EUR erhoben.

Telefonische Auskünfte sind unter den Rufnummern 033971/62490 - 492 gebührenfrei erhältlich.